

Nach Entscheidung der Münsteraner Richter reagieren GFL, BUND und Grüne

Kraftwerksgegner fordern sofortigen Baustopp

WAZ 07-03-09.

Lünen. Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster, dass sich zunächst der Europäische Gerichtshof mit der Klage des BUND gegen die Baugenehmigung für das Trianel-Kraftwerk beschäftigen muss, nahmen Kraftwerksgegner Stellung:

Die Wählergemeinschaft GFL (Gemeinsam Für Lünen) sieht sich durch die Entscheidung des OVG in ihrem kohlekraftwerkskritischen Kurs bestätigt. Infolgedessen wurde ein „Mehrstufen-Aktionsplan“ aufgestellt, um die Bürger in Lünen und Umgebung „über die erheblich gestiegenen Risiken des Trianel-Projekts“ aus ihrer Sicht zu informieren.

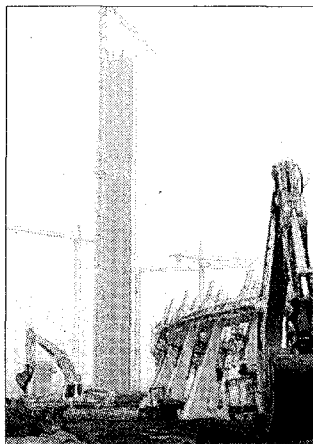
Die GFL spricht von einer „dramatischen Verschlechterung“ der Situation für die Trianel-Beteiligten, da das OVG keine Entscheidung pro Kraftwerksbau ausgesprochen habe. Im Gegenteil: Das Gericht habe geraten, sämtliche vorliegenden Messdaten einer neuen, kritischen Prüfung zu unterziehen. Das Gericht sei sogar noch weiter gegangen, indem es für das FFH-Gebiet

Lippeaue die fehlenden Verträglichkeitsuntersuchungen moniert habe, so die GFL. „Den berechtigten und qualifizierten Nachfragen des Gerichts hatten die Vertreter der Bezirksregierung und Trianel nichts Fundiertes entgegen zu setzen“, urteilt die Wählergemeinschaft um ihren Vorsitzenden Johannes Hofnagel.

„2:0 und Abpfiff“

Die Konsequenz: „Mit Nachdruck fordert die GFL den sofortigen Planungs- und Baustopp des Lüner Trianel-Projekts - besser noch den gemeinsamen Projektausstieg aller Gesellschafter des Kohlekraftwerksvorhabens. Eine entsprechende Anregung an den Rat der Stadt Lünen ist in Vorbereitung.“

Auch der BUND fordert von der Bezirksregierung Arnberg, den Baustopp für die Trianel-Baustelle zu verhängen. „Anders als in den Pressemitteilungen der Vorhabensträgerin Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG behauptet, hatte der 8. Senat des Oberverwaltungsgerichts im Rahmen der mündli-



Im Stummhafen soll's ruhig bleiben, fordern die Gegner.

chen Verhandlung unmissverständlich klargestellt, dass die Kraftwerksgenehmigung derzeit rechtswidrig ist - und zwar insbesondere wegen der unterlassenen Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützten Gebiete“, erklärt der nordrhein-westfälische BUND.

Aus Sicht von Bündnis 90/ Die Grünen steht es jetzt „2:0 für die Kraftwerksgegner und Abpfiff“. Besonders heben die

Grünen hervor, dass das Gericht deutlich gemacht habe, dass bei der Kraftwerksgenehmigung „Umweltbelange nicht ausreichend geprüft und auch die Feinstaubproblematik im Umfeld des Kraftwerksstandortes unvollständig aufgearbeitet worden“ seien. „Wenn eine Verträglichkeitsprüfung für FFH-Gebiete einen Schaden für gefährdete Pflanzenarten durch Stickstoff aus Kraftwerken nur annähernd nachweist, wird das den Schluss zulassen, dass die Gesundheit von Menschen ebenfalls gefährdet ist“, argumentieren die Grünen. Als „Treffer Nr. 2“ wertet die Partei die Entscheidung des OVG, dass nun der Europäische Gerichtshof entscheiden muss, ob die deutschen Beschränkungen des Klagerechts der Umweltverbände im Gegensatz stehen zu den europäischen Bestimmungen und dem Stellenwert des Umweltschutzes. Außerdem fordern die Grünen „Abpfiff“ für das Trianel-Kraftwerk - den sofortigen Baustopp, solange nicht geklärt ist, ob die Planer genügend Rücksicht auf Umweltschutzbelange genommen haben.